



## **Schuleigenes Hygienekonzept in Anlehnung an den Rahmenhygieneplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - [Stand 25.11.2021](#)**

### **Vorbemerkung**

Wir freuen uns, dass wir das Schuljahr 2021/22 mit Präsenzunterricht beginnen konnten. Unsere Klassen sind vollständig in der Schule und somit ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in den Klassenzimmern nicht möglich. Umso wichtiger ist es für uns, dass jeder die Vorgaben des Rahmenhygieneplanes beachtet. Aufgrund der derzeit stark ansteigenden Infektionszahlen hat das Kultusministerium [neue, strengere Maßnahmen für die Schulen](#) angeordnet. [Diese sind blau gekennzeichnet.](#)

### **Verhalten im inneren Schulbereich**

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mindestens 20-30 Sekunden
- bei Bedarf Desinfektion der Hände mit einem geeigneten Desinfektionsmittel
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) beim Eintreffen/Verlassen des Schulgebäudes, in den Gängen/Treppenhäusern, auf der Toilette, im Pausenhof usw. – wo immer dies möglich ist
- Verzicht auf Körperkontakt (persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln) – außer, wenn es pädagogisch oder unterrichtlich nötig ist
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- [auf dem Schulgelände besteht innerhalb des Gebäudes und der Räume die Pflicht eine FFP2-/OP-Maske \(Lehrkräfte und schulisches Personal\) bzw. eine Alltagsmaske/OP-Maske \(Schüler\\*innen\) zu tragen; regelmäßige Tragepausen am Sitzplatz während einer Querlüftung werden eingehalten](#)
- [auf dem Schulgelände gilt die 3G-Regel; Besuche von Erziehungsberechtigten und Externen sind nur in Ausnahmefällen und, wenn möglich, mit Anmeldung erlaubt; es ist dabei eine FFP2-Maske zu tragen; die Schulen sind verpflichtet,](#)

sich den 3G-Nachweis zeigen zu lassen (neu ab 25.11.2021 - siehe Homepage!)

- regelmäßiges Lüften der Klassenräume (nach 20-30 min Unterricht mindestens 5 Minuten bei komplett geöffneten Fenstern und Querlüftung); der CO<sub>2</sub>-Gehalt wird durch CO<sub>2</sub>-Melder überprüft
- alle Schüler\*innen sitzen möglichst in frontaler Sitzordnung, auch in den Gruppen (z.B. Religion/WG) hat jeder seinen festgelegten Platz
- Partner- und Gruppenarbeit im Unterricht sind aus pädagogischen oder unterrichtsrelevanten Gründen zeitweise möglich
- Reduzierung von Bewegungen im Schulhaus (Zimmerwechsel nur, wenn es unterrichtsbedingt nötig ist)
- Pausen finden unter Zuweisung bestimmter Zonen statt
- keine Pflicht zum Tragen einer Maske im Freien
- Pausenverkauf findet vorläufig noch nicht statt
- jedes Kind benutzt seine eigenen Arbeitsmittel (Stifte, Lineal, Bücher, ...), ein Austausch ist zu vermeiden
- benutzte Computer, Tablets, Klassenlektüren, Instrumente etc., werden nach Gebrauch gereinigt
- Toilettengang nur einzeln unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- die Schüler\*innen betreten und verlassen die Schule durch die ihnen zugewiesenen Ein-/Ausgänge, um Ansammlungen zu vermeiden
- falls nötig, werden die Zeiten für den Schulbeginn und die Pausen für die Klassen individuell festgelegt
- nach der Ankunft an der Schule gehen die Schüler\*innen direkt zu ihrem jeweiligen Klassenzimmer, hängen die Jacken auf, ziehen die Hausschuhe an und begeben sich nach dem Hände waschen gleich zu ihrem Sitzplatz
- größere Schulveranstaltungen in Präsenz dürfen derzeit nicht durchgeführt werden

### **Besondere Regelungen für den Sport- und Musikunterricht**

- Sport- und Musikunterricht finden unter bestimmten Auflagen statt (Desinfektion von Geräten/Instrumenten bzw. Händewaschen vor und nach der Benutzung, 1,5 m Abstand in Umkleideräumen)
- während des Sportunterrichts besteht Maskenpflicht – es werden sinnvolle, kreative Alternativen von Seiten der Schule angeboten

- Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen
- Sportausübung im Innen- und Außenbereich sollte möglichst ohne Körperkontakt stattfinden
- Schwimmunterricht ist unter Einhaltung des Abstandsgebots möglich; es müssen die im Schwimmbad geltenden Hygienerichtlinien eingehalten werden
- Singen im Freien ist möglich; wenn dies nicht genutzt werden kann, dann bevorzugt in großen Räumlichkeiten oder im Klassenzimmer, aber mit viel Abstand; ein kurzes Lied im Klassenverband darf mit Maske gesungen werden

### Chronisch kranke Schüler\*innen, Beurlaubungen

Chronisch kranke Schüler\*innen, die zu einer Risikogruppe gehören, können auf der Grundlage eines (fach-)ärztlichen Attestes vom Unterricht befreit werden. Bitte kommen Sie in diesem Fall auf die Schulleitung zu.

Eine Beurlaubung oder Befreiung vom Präsenzunterricht aufgrund einer individuell empfundenen Gefährdungslage ist nicht mehr möglich.

### Pooltests

Die sog. PCR-Pooltests (Lollitests) finden zweimal pro Woche statt. Die Ergebnisse erhalten Eltern und Schule auf die angegebene Mailadresse in der Regel bis 20 Uhr des Testtages für den Pool, bis zum nächsten Tag um 6 Uhr für das Einzelergebnis, falls der Pool positiv war. Die Testung durch eine zertifizierte Stelle (PCR-Test zweimal pro Woche, POC-Antigentest dreimal pro Woche) kann auch außerhalb der Schule erfolgen. Das Testergebnisdokument des betreffenden Kindes wird vor Beginn des Unterrichts bei der Schulleitung oder der Klassenlehrkraft abgegeben.

Zusätzlich zu den Pooltests finden in allen Klassen immer montags die sog. Schnelltests statt.

### Coronaspezifische Krankheitszeichen und Maßnahmen

Bei Auftreten folgender Krankheitszeichen müssen Schüler\*innen unbedingt zuhause bleiben: Fieber, Schnupfen, Husten, Atemprobleme, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Hals-/Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Durchfall, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.

**Ein Schulbesuch ist erst möglich, wenn das Kind wieder in gutem Allgemeinzustand ist und zusätzlich ein negatives Testergebnis (PCR-Test**

**oder POC-Antigentest) vorliegt bzw. das Kind sieben Tage lang die Schule nicht besucht hat und danach keine Krankheitssymptome mehr aufweist.**

Bei Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache, verstopfter Nasenatmung ohne Fieber und gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern darf Ihr Kind den Unterricht auch ohne einen externen Test besuchen.

Tritt ein Verdachtsfall oder ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung an der Schule auf, ordnet das örtliche Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen an. Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen zur Quarantäneanordnung des Gesundheitsministeriums (StMGP).

### **Äußerer Schulbetrieb**

Der Sachaufwandsträger stellt sicher, dass folgende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden:

- Vorrat an ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist vorhanden und steht in allen Unterrichtsräumen und Sanitäranlagen zur Verfügung
- tägliche Reinigung der Schülertische in den Klassenzimmern
- tägliche Reinigung der Sanitäranlagen
- tägliche Reinigung der Oberflächen, bei denen Handkontakt bestehen könnte (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe)
- im Eingangsbereich stehen für Erwachsene Möglichkeiten zur Händedesinfektion zur Verfügung
- sichere Müllentsorgung

### **Schülerbeförderung**

- erfolgt nach den Hygienerichtlinien der Busunternehmen

**Bitte helfen Sie mit, das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, denn wir als Lehrkräfte und als Schulleitung möchten unsere Schüler\*innen nicht zuhause, sondern in den beiden Schulhäusern unterrichten!**

**Nur gemeinsam können wir das schaffen!**

Höchstadt, 28.11.2021

gez. die Schulleitung

Die aktuellen Informationen können zudem auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> abgerufen werden.